



# ELTERNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Verein Kinderbetreuungsverein Märchengarten,  
1200 Wien, Pasettistraße 74/1.OG, ZVR: 385337163 und der Obsorgeberechtigten

Kund\*innennummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

## Persönliche Daten

Vor- und Zuname des Kindes		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		Geburtsdatum des Kindes	
Hauptwohnsitz des Kindes		PLZ, Wohnort		Vers. Nr.:	
				Hauptwohnsitz in Wien (vom Kind und min. einem Obsorgeberechtigten) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Staatsbürgerschaft		Erstsprache		Religionsbekenntnis	
Vor- und Zuname der/des Obsorgeberechtigten			Vor- und Zuname der/des Obsorgeberechtigten		
Hauptwohnsitz der/des Obsorgeberechtigten			Hauptwohnsitz der/des Obsorgeberechtigten		
Telefonnummer			Telefonnummer		
E-Mail			E-Mail		

Die Betreuung beginnt/begann mit ..... im Kindergarten

- 1110 Wien, Geiselbergstraße 8                       1200 Wien, Pasettistraße 74/EG  
 1110 Wien, Geiselbergstraße 19/3/EG             1200 Wien, Pasettistraße 74/1.OG  
 1110 Wien, Herbortgasse 28/Lokal II

## 1.    **Betreuungsform**

- Halbtags 1 (16 bis 25 Wstd.)                      7:00 – 11:30 Uhr                      € 70,- /Monat\*  
 Halbtags 2 (16 bis 25 Wstd.)                      7:00 – 12:00 Uhr                      € 105,- /Monat  
 Ganztags 1 (ab 40 Wstd.)                            7:00 – 15:30 Uhr                      € 140,- /Monat  
 Ganztags 2 (ab 40 Wstd.)                            7:00 – 17:00 Uhr                      € 169,- /Monat

\*Preise inkl. Essensbeitrag und Märchengartenbeitrag, für detaillierte Aufstellung siehe Punkt 5.c.

Die Frühbetreuung vor 08:00 Uhr steht insbesondere für Kinder von Obsorgeberechtigten, die beide berufstätig sind, zur Verfügung.

Vereinbarte Wochenstunden:

Montag:                      von ..... bis .....Uhr = ..... Gesamtstunden  
Dienstag:                    von ..... bis .....Uhr = ..... Gesamtstunden  
Mittwoch:                    von ..... bis .....Uhr = ..... Gesamtstunden  
Donnerstag:                von ..... bis .....Uhr = ..... Gesamtstunden  
Freitag:                      von ..... bis .....Uhr = ..... Gesamtstunden  
Gesamtstundenanzahl    pro Woche: ..... Stunden

Änderungen der Betreuungszeiten sind nur mit Monatsbeginn möglich und am Beiblatt zum Elternvertrag schriftlich festzuhalten.



## 2. Allgemeine Bedingungen und Informationen

Die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot des/der Obsorgeberechtigten zum Abschluss eines Betreuungsvertrags dar. Bei geförderten Betreuungsplätzen besteht eine Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch des betreuten Kindes von mindestens 16 Wochenstunden (ausgenommen Probemonat). Das Fernbleiben des Kindes muss entschuldigt werden. Bei unentschuldigter Abwesenheit bei mehr als 2 Wochen behalten wir uns das Recht vor den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ihr Kind ist spätestens bis um 17 Uhr vom Obsorgeberechtigten oder einer bevollmächtigten Person abzuholen. Sollte der Obsorgeberechtigte oder die bevollmächtigte Person verhindert sein, ist die Leiterin/ Pädagogin der Betreuungseinrichtung umgehend zu informieren.

### a. Allgemeine Meldepflicht

Änderungen der Adresse oder Telefonnummer des Obsorgeberechtigten oder des Kindes, sind dem Verein Märchengarten, zum Wohl und vor allem für den Notfall (z.B. Unfall, Erkrankung des Kindes) unverzüglich bekannt zu geben.

### b. Meldepflicht von Krankheiten

Der Obsorgeberechtigte ist verpflichtet, etwaige Erkrankungen des Kindes bei der Anmeldung bekannt zu geben, sowie Infektionserkrankungen und Läusebefall rechtzeitig zu melden, um Vorsorge zum Schutz der anderen Kinder ergreifen zu können. Bei einer Infektionskrankheit ist eine ärztliche Bestätigung über die Aufhebung der Ansteckungsgefahr vorzulegen.

## 3. Dauer des Vertrags

Der 1. Kindergartenmonat gilt als Probemonat und kann von beiden Seiten jederzeit aufgekündigt werden. Änderungen können nur bis zum 20. des Vormonats berücksichtigt werden. Der Vertrag bleibt aufrecht, solange keine schriftliche Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt, bis spätestens zum Schuleintritt des Kindes.

### a. Anmeldung

Mit der Unterzeichnung des Elternvertrages ist die Anmeldung gültig und die Einschreibgebühr sofort fällig. Falls diese bei der Unterzeichnung nicht bar einbezahlt wird, wird die Einschreibgebühr mit der nächsten Abbuchung eingezogen. Bei Nichtinanspruchnahme des Kindergartenplatzes wird die Anmeldegebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten einbehalten. Zu Beginn des Kindergartenjahres (September) wird einmal jährlich für die Versicherung bei UNIQA eine Jahresprämie in der Höhe von € 10,- mit der Entgeltzahlung eingehoben.

### b. Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch einen Obsorgeberechtigten ist schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich. Die Pflicht zur Bezahlung des Monatsbeitrags besteht für den Kündigungsmonat bis zum Datum der Wirkung der Kündigung. Bei nicht fristgerechter Bezahlung des Entgeltes und erfolgter Mahnung, ist der Kinderbetreuungsverein Märchengarten berechtigt das Vertragsverhältnis jederzeit zu beenden. Die Kindergartenleitung kann aus besonders wichtigen Gründen den Betreuungsvertrag auch mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklären und das Kind vom weiteren Besuch des KG ausschließen. In diesem Fall endet die Zahlungspflicht der Obsorgeberechtigten mit Ablauf des Monats des Ausschlusses.

### c. Preisanpassung

Kinderbetreuungsverein Märchengarten behält sich die Anpassung der Beiträge für unbefristete sowie befristete Verträge, insbesondere im Fall einer Kostensteigerung vor. Diese wird spätestens 1 Monat im Vorhinein angekündigt und eröffnet dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht.



**d. Fälligkeit / Zahlungsmodalitäten / Verzug:**

Sämtliche laufende Beiträge sind im Vorhinein zu bezahlen. Ausgenommen im August werden die Beiträge im Nachhinein verrechnet. Monatlich zu entrichtende Beiträge werden am 5. oder 15. des jeweiligen Monats mittels „Einzugsermächtigung“ vom jeweiligen Konto eingezogen.

Bei Zahlungsrückständen bzw. Einzugsverweigerung werden pro Mahnung/Einzugsversuch eine Bearbeitungsgebühr von bis zu EUR 10,- sowie Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. berechnet. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

**4. Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten, Schließtage**

Montag bis Freitag ist von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Werden Kinder später abgeholt, als es den vereinbarten Betreuungszeiten entspricht, wird pro angefangene Viertelstunde ein Betrag von EUR 5,- verrechnet.

**Geschlossen:**

- Feiertage, sowie an den Fenstertagen (siehe Schließtage)
- 24.12. und 31.12.

**5. Beiträge**

**a. Einschreibgebühr**

Bei der Anmeldung ist eine Einschreibgebühr in der Höhe von € 150,- (nicht refundierbar) zu bezahlen. Für jedes Geschwisterkind wird eine Ermäßigung von € 50,- gewährt.

**b. Förderbeträge**

Die Kosten der Betreuungsbeiträge werden seit 1. September 2009 von der Stadt Wien übernommen, wenn der Hauptwohnsitz des Kindes und eines Obsorgeberechtigten in Wien ist.

Abrechenbar sind Kinder:

- mit Kund\*innennummer der Stadt Wien – Kindergärten
  - bis zum Beginn der Schulpflicht
  - mit aufrechem Elternvertrag und
  - bei regelmäßigem Besuch des Kindes von mindestens 16 Wochenstunden in der elementaren Bildungseinrichtung
- Ausnahme: Kinder im Probemonat (Eingewöhnungszeit) für maximal ein Monat

Nicht abrechenbar sind Kinder:

- ohne Kund\*innennummer der Stadt Wien – Kindergärten
- wenn kein aufrechter Elternvertrag vorhanden ist
- die während der Kündigungsfrist nicht betreut wurden (ausgenommen Juli und August).  
Anm.: Werden Kinder innerhalb der Kündigungsfrist und vor Ablauf der Kündigung bei einer weiteren Trägerorganisation angemeldet, so gebührt jener Trägerorganisation die Förderung, die das Kind zuerst betreut hat.
- die im selben Monat bereits eine andere elementare Bildungseinrichtung besucht haben
- ab Beginn der Schulpflicht
- die mehr als 8 Wochen durchgehend nicht anwesend waren

Der gesamte Förderbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grund- und Betreuungsbeitrag und wird seitens der MA 10 nur gewährt, wenn eine Anmeldung bei der Datenbank für Wiener Kindergartenkinder (Servicestelle MA 10) erfolgt und die dort ausgestellte Kund\*innennummer umgehend der Kindergartenleitung bekannt gegeben wird.

Sollte die Kund\*innennummer nicht beantragt und/oder der Kindergartenleitung nicht mitgeteilt werden, ist der gesamte aktuelle Förderbeitrag zu bezahlen.

Sofern die Förderbestimmungen erfüllt sind, wird der Besuchsbeitrag seitens der MA 10 wie folgt übernommen (Stand September 2023):

Kinder bis 3,5 Jahren	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Grundbeitrag	392,68 EUR	392,68 EUR	392,68 EUR
Betreuungsbeitrag	314,67 EUR	314,67 EUR	314,67 EUR
Kinder von 3,5 bis 6 Jahren	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Grundbeitrag	170,63 EUR	170,63 EUR	102,91 EUR
Betreuungsbeitrag	314,67 EUR	227,99 EUR	186,24 EUR

Dies sind die derzeit geltenden Beträge; es wird voraussichtlich eine Valorisierung erfolgen; jedenfalls in der gleichen Höhe wie die Erhöhung der Beiträge der Stadt Wien / MA 10.

Bei Abwesenheit des Kindes von mehr als 8 Wochen wird der Betreuungsbeitrag und Grundbeitrag **nicht** von der Stadt Wien übernommen. So sind **zusätzlich** der Betreuungsbeitrag und Grundbeitrag von den Obsorgeberechtigten zu tragen.

### c. Monatsbeitrag

Die Monatsbeiträge sind wie folgt:

- **Halbtags 1:** € 70,- /Monat
- **Halbtags 2:** € 105,- /Monat
- **Ganztags 1:** € 140,- /Monat
- **Ganztags 2:** € 169,- /Monat

Der Monatsbeitrag setzt sich aus dem Essensbeitrag und dem Märchengartenbeitrag zusammen:

#### 1) Essensbeitrag

##### 1.1 Essensbeitrag für geförderte Kinder (11x\* im Jahr)

- Halbtags 1: Essensbeitrag (Frühstück) € 40,- /Monat
- Halbtags 2: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen) € 75,- /Monat
- Ganztags 1: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, Jause) € 110,- /Monat
- Ganztags 2: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, 2x Jause) € 139,- /Monat

Für jedes weitere Geschwisterkind wird eine Ermäßigung von 10% gewährt.

\*Ausgenommen im August erfolgt die Abrechnung zusätzlich wochenweise im Nachhinein.

##### 1.2 Beiträge für Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb von Wien:

Der Betreuungsbeitrag seitens der MA 10 wird nur gewährt, wenn das Kind und zumindest ein Obsorgeberechtigter den Hauptwohnsitz (Stichtag erster Tag des Monats) in Wien haben.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist zusätzlich zum Essensbeitrag auch der aktuelle Betreuungsbeitrag zu entrichten (Stand September 2023):



### **Essensbeitrag (11x\* im Jahr)**

- Halbtags 1: Essensbeitrag (Frühstück) € 40,- /Monat
- Halbtags 2: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen) € 75,- /Monat
- Ganztags 1: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, Jause) € 110,- /Monat
- Ganztags 2: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, 2x Jause) € 139,- /Monat

\*Ausgenommen im August erfolgt die Abrechnung zusätzlich wochenweise im Nachhinein.

### **Betreuungsbeitrag (11x im Jahr)**

- Für Kinder ab 3,5 Jahren:  
€ 186,24 (**halbtags**)                      € 227,99 (**Teilzeit**)                      € 314,67 (**ganztags**)
- Für Kinder unter 3,5 Jahren:  
€ 314,67 (**unabhängig von der Betreuungszeit**)

## **2) Märchengartenbeitrag**

Der Märchengartenbeitrag beträgt € 30,- /Monat und ist nicht refundierbar.

Dieser deckt über die Förderleistung der Stadt Wien hinausgehende Leistungen pauschal ab:

- English-Playtime: Förderung der Sprache durch zusätzliche Englisch-Sprachtrainerinnen
- begleitende Entwicklungsdokumentation mittels Portfoliomappen
- nach Öffnungszeiten/Betreuungsform angepasster Personalschlüssel

### **d. Beitrag für Ausflüge**

Je nach Ausflug bzw. kulturellem Angebot werden die anfallenden Kosten direkt von den Sorgeberechtigten eingehoben.

### **e. Verspätungen**

€ 5,- /15 min.

### **f. Versicherungsprämie (UNIQA)**

€ 10,- /Jahr (fällig bei der 1. Abbuchung)

### **g. Abbuchungstichtag**

Der Essensbeitrag wird jeweils am 5. oder 15. jeden Monats mittels SEPA-Lastschriftauftrags bezahlt. Bei Nichteinlösung des Essensbeitrags werden Bankspesen und Verwaltungskosten verrechnet.

5

15

### **h. Rückerstattung des Essensbeitrags**

Grundsätzlich werden Beiträge nur bei geplanten und rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) schriftlich angekündigten Abwesenheiten zurückerstattet. Bei allen sonstigen Abwesenheiten wird für den ganzen Monat der volle Essensbeitrag verrechnet.

### **i. Haftung**

Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle im Kindergarten, sowie auf Freizeitunfälle und Unfälle in den Ferien.

## **7. Ausfall der Förderung**

Eine Förderung (Betreuungs- und/oder Grundbeitrag) wird nur für jene Kinder gewährt, die in die Datenbank für Wiener Kindergartenkinder aufgenommen wurden und eine Kund\*innennummer haben. Sollte die Kund\*innennummer nicht beantragt und/oder der Kindergartenleitung nicht mitgeteilt werden, so ist die entgangene Förderung (Betreuungs- und Grundbeitrag) von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu tragen. Dasselbe gilt auch, wenn das Kind in der Kündigungszeit nicht oder im selben Monat in einer anderen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung betreut wird, sind die monatlichen Kosten von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu tragen.



## 8. Wiener Bildungsplan

Der Wiener Bildungsplan ist integrierender Bestandteil und Basis dieser Vereinbarung und wurde den Obsorgeberechtigten im Rahmen des Aufnahmegesprächs zur Kenntnis gebracht. Weiteres wurden die Eltern/Obsorgeberechtigten über die Höhe der Förderung der Stadt Wien informiert.

## 9. Datenweitergabe

Die Eltern/Obsorgeberechtigten erklären sich mit der elektronischen Erfassung der Daten Zwecks Beitrags-/Förderabrechnung einverstanden und geben ihr Einverständnis zur Weitergabe der betreuungsrelevanten Daten an die MA 10 oder andere Magistratsabteilungen zum Zweck der Förderung ihres Kindes. Weiters verpflichten Sie sich jede Änderung der für die Förderung durch die Stadt Wien relevanten Daten unverzüglich an ihre Betreuungseinrichtung zu melden.

## 10. Informationspflicht

Es wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit keiner anderen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung ein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht.

Wir (ich) verpflichte(n) uns (mich), durch eigene Unterschrift zur Einhaltung der genannten Bedingungen und nehme(n) zur Kenntnis, dass deren NICHTERFÜLLUNG den Ausschluss des Kindes aus dem Kindergarten bewirken kann.

Wien, am .....

.....  
Unterschrift des Obsorgeberechtigten

.....  
Unterschrift der Kindergartenleitung

Beilagen:

1. Datenschutzzustimmungserklärung
2. Bildrechte
3. Änderung der Betreuungszeiten